

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 25.03.2015

**Vorlagen-Nr.:** 2/013/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp

**Betreff:** Erweiterung der Kindertagesstätte "Dietrich Bonhoeffer" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Seit dem Neubau des „Dietrich Bonhoeffer“ Kindergartens im Jahr 1992 sowie weiterer Aus- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen, zuletzt 2009/2010, sind die Kinderzahlen weiter gestiegen. Bedingt durch die hohe Auslastung besteht erneut dringender Handlungsbedarf. Die geplanten Maßnahmen umfassen einen Anbau für einen Mehrzweckraum, einen Anbau für einen Elternwartebereich und den Umbau des Eingangsbereichs zum Personalraum.

Nach der Kostenberechnung des Stadtbauamtes vom November 2014 belaufen sich die Gesamtkosten hierfür auf 380.000 €.

Für den Förderantrag ist u. a. erforderlich, dass das zuständige kommunale Organ über die Kostenbeteiligung an dem Bauvorhaben beschließt, wobei sich der Baukostenzuschuss seitens der Regierung von Mittelfranken nach der Beteiligung der Kommune richtet. Vorbehaltlich der Mittelbewilligung ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung Nov. 2014	380.000 €
Zuschuss Stadt Dinkelsbühl (HNF 76 m <sup>2</sup> x 3.880 € Kostenrichtwert = zwf. Kosten 294.800 €)	294.800 €
Anteil Evang. Luth. Kirchengemeinde	<u>85.200 €</u> 380.000 €

Der städtische Zuschuss wird seitens des Freistaates Bayern aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs mit einer staatlichen Zuweisung von voraussichtlich 132.600 € (45% aus zwf. Kosten v. 294.800 €) gefördert, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von 162.200 € verbleibt. Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wird der kommunale Zuschuss zunächst auf die durch die Regierung festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Mit den beteiligten Fachbehörden (Regierung v. Mittelfranken, Landratsamt Ansbach) ist das Vorhaben besprochen. Das Bauvorhaben kommt 2015 zur Durchführung, eine Generalinstandsetzung in den Bereichen Brand-, Lärmschutz sowie Akustik soll sich ab 2016 anschließen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ~300.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja ~300.000 € bei HSt.: 1.4641.9873 HH 2015
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Durchführung des Bauvorhabens auf der Grundlage vorstehender Finanzierung besteht Einverständnis.

---